



Brüssel, den 30. April 2024
(OR. en)

9405/24
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0397(COD)**

CODEC 1204
ELARG 58
COWEB 64
FIN 405
CADREFIN 90
ECOFIN 530
BUDGET 34
RESPR 14

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Rat
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für
den Westbalkan (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Erklärung Bulgariens

Bulgarien erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit der Verfassung der Republik Bulgarien und den nationalen Rechtsvorschriften, im Einklang mit den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union, wie sie in den Verträgen verankert sind, und den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie.

Im Einklang mit den vorstehend genannten und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Bulgarien in der Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (männlich/weiblich) (sex) und legt den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ (gender equality) dahingehend aus, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden.

Erklärung Ungarns

Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ (gender) so aus, dass die gleichen Chancen und Möglichkeiten für Frauen und Männer geboten werden. Im Einklang mit diesen Verträgen und seinen nationalen Rechtsvorschriften versteht Ungarn in der Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan den Begriff „Geschlecht“ (gender) als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht (sex) und legt den Begriff „Gleichstellung der Geschlechter“ (gender equality) dahingehend aus, dass Frauen und Männern die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten werden.

Erklärung der Republik Litauen

Die Republik Litauen unterstützt die europäische Integration des Westbalkans. Die Beitrittsbewerber werden im Rahmen eines auf Leistung und Qualität basierenden Erweiterungsprozess auf eine vollwertige Mitgliedschaft vorbereitet.

Im Rahmen der Beratungen über die Verordnung zur Einrichtung der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan hat sich die Republik Litauen stets dafür ausgesprochen, dass dem Rat bei der Verwaltung der Fazilität eine aktive Rolle zukommt. Da dem Rat im Kompromisstext der Verordnung eine eher begrenzte Rolle eingeräumt wird, enthält sich die Republik Litauen bei der Abstimmung über den vorgeschlagenen Text der Stimme.

Erklärung der Kommission zur vollständigen Transparenz in Haushaltsfragen im Rahmen der Fazilität für den Westbalkan

In Anerkennung der Tatsache, dass das Europäische Parlament und der Rat für die Ausübung ihrer Verantwortung als Haushaltsbehörde auf fundierte Informationen angewiesen sind, wird die Kommission die Haushaltsbehörde alle zwei Monate über im Rahmen der Fazilität für den Westbalkan gewährte und geplante Mittelbindungen und Zahlungen je Begünstigten informieren.

**Erklärung der Kommission zu den möglichen Auswirkungen der gemeinsamen Erklärung des
Europäischen Parlaments und des Rates über den Eingliederungsplan für die Fazilität für
den Westbalkan**

Die Kommission nimmt die Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Eingliederungsplan für die Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan zur Kenntnis. Diese könnte sich möglicherweise auf die Durchführung der Fazilität auswirken. Jedenfalls würde sie den ordentlichen Ablauf des Haushaltsverfahrens in unangemessener Weise beeinträchtigen. Die Kommission vertritt die Auffassung, dass dies nicht zum Präzedenzfall werden darf.
